

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Name und Anschrift des Veranstalters bzw. des  
Geschäftsführers, Tel.Nr. bzw. Handy-Nr.)

\_\_\_\_\_ am, \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

An die  
Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg  
Veranstaltungsreferat  
Kirchengasse 7  
8530 Deutschlandsberg  
Fax: 03462/2606-550

**Betreff:** Antrag um Genehmigung einer nicht ortsfesten Betriebsstätte  
nach dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz LGBl. 192/1969 idgF.

Ich beabsichtige in \_\_\_\_\_  
(genaue Adresse oder Katastralgemeinde und Grundstücksnummer)

am \_\_\_\_\_, in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ und,

am \_\_\_\_\_, in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ein/e

Zelt       Musikbühne       Musiktribüne       Tanzboden

anlässlich der Veranstaltung \_\_\_\_\_

aufzustellen, und ersuche um Genehmigung nach dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz  
LGBl. 192/1969 i.d.g.F.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Die umseitigen Verfahrenshinweise habe ich zur Kenntnis genommen



Sehr geehrte/r Antragsteller/in!

Die nachstehenden Hinweise sollen Ihnen und der Behörde eine rasche Abwicklung Ihres Antrages erleichtern. Bitte beachten Sie, dass die Behörde nachstehende Unterlagen als Grundlage für die Entscheidung benötigt und legen Sie diese daher zeitgerecht vor.

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag
- ziviltechnischer Abnahmebefund über die wiederkehrende Überprüfung des Zeltes, Tanzbodens und/oder Musikbühne (nicht älter als 2 Jahre)
- ausgefüllte und unterfertigte Projektbeschreibung

Kosten:

- € 14,30 Stempelgebühren für den Antrag
- € 3,90 Landesverwaltungsabgabe pro Beilage (max. € 21,80)
- € 59,20 Landesverwaltungsabgabe für die Genehmigung

Antragstellung:

**Mindestens sechs Wochen vor** dem Veranstaltungstermin

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung!

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg  
Veranstaltungsreferat